

HdrnD pagloT . Wertstraße 44 D-73240 Wendlingen z.Hd.: Herr Mayr

München, den 12.12.2023

Betreff: Abweichende Auftragsbestätigung zur Personalvermittlung

Sehr geehrter Herr Mayr,

wir möchten Ihnen hiermit zur Kenntnis bringen und in schriftlicher Form bestätigen, dass wir im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung von den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stoneberg IT Recruitment GmbH wie folgt abweichen:

- Das Standardhonorar, welches bisher 35% des Jahreszielgehalts betrug, wird auf ein Vermittlungshonorar in Höhe von 0% des Jahreszielgehaltes reduziert.
- · Die Mindestpauschale, welche bisher 17.500 EUR betrug, wird auf ein Vermittlungshonorar in Höhe von 13.500 EUR reduziert

Wir bitten Sie, die Bestätigung der Vollständigkeit halber als gesehen zu unterzeichnen und uns zurückzusenden.

München, den 12.12.2023

Stoneberg IT Recruitment GmbH

Geschäftsführer

Tolpec embH SCC air compressors Wertstrasse 44 * D-77240 Wendlingen Auttraggeber 7022 789 604-0

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personalvermittlungen



§1 Allgemeines

(I) Die vorlieger den Allgemeinen Geschaftsbedingungen (ACB) regeln die Begingungen die bis der Droetwermitilung von Personal zwischen der Brundberg II. Peruntment Omel- (gechstehend Standberg genannt) und dien Auftraggebert gelten bie gefren auch für alle zukonftigen direkten Personalvermittlungen auch wenn sie nicht noch einmal ausdirucklich vereinnart werden.

(2) Sowen nicht im Einzelfall eine andere schriftliche Vereinbareng getroffen wurzigelten ausschlisßlich die nachstehenden Allgemeinen Geschaftsbedangungen Hier ihn abweishende Bedingungen des Auftragsgebers gelten als wildersprochen und sind ausgeschlossen

§ 2 Zustandekommen, Gegenstand und Durchführung des Vertrages

Der Vermittlungsvertrag kommt zustande sobald der Auftraggeber Stoneberg bouuftragt, ihm für seine Zwecke geeignete Arbeitskrafte zu benannen und Staneberg eine darauf gerichtete Tatigkeit entfaltet. Dies ist der Fall bei Bestatigung des Auftrags oder der sofortigen Benannung eines oder mahrerer geeigneter Kandidaten.

(2) Stoneberg recherchiert auftrags- oder projektbezogen für den Auftraggeber und stellt, dem Auftraggeber passende Kandidaten-Exposees zur Verfügung Auf Wunsch erfolgt dann eine persönliche Verstellung des Beweibers beim Auftraggeber Eine erfolgreiche Vermittlung wird von Steneberg nicht geschuldet

(3) Die von Stonabeig gemachten Angaben zu einem Kandidaten berühen auf den ihr durch den Bewieber selbst erreilten Informationen bzw. auf Informationen durch Dritte Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollstandigkeit der Angaben kann Stoneberg daher nicht übernehmen.

(4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit dem Vermittlungsauftrag behötigten Unterlagen Stoneberg rechtzeitig und vollständig vorzulegen und Stoneberg von allen Vergangen und Umständen in Kennthis zu setzen, die für den Auftrag von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von Stoneberg bekannt werden.

(5) Hat sich ein durch Stoneberg vorgestellter Kandidat bereits zu einem früheren Zeitpunkt oder parallel beim Auftraggebei beworben so ist der Auftraggebei verpflichtet, Stoneberg hieruber unverzuglich zu informieren. In diesem Fall erbingt Stoneberg keine weiteren Leistungen bezüglich dieses Bewerbeis Der Auftraggeber kann Stoneberg jedoch anweisen, auch bezüglich dieses Kandidaten weiterzuarbeiten Unterrichtet der Auftraggeber Stoneberg nicht unwerzuglich über die frühere oder parallele Beweibung des vorgestellten Kandidaten und lact den Kandidaten zum Vorstellungsgespräch ein, so haftet er für den Schaden, welcher Stoneberg dadurch entstanden ist, dass Stoneberg mangels unverzugliches Benachlichtigung weiterhin tätig gewiesen ist

§ 3 Vermittlungsprovision

ff) Sowert einzelvertraglich nicht anderes vereinbart, wird mit Abschlüss eines Arbeits- oder Dienstvertrages zwischen einem von Stonebeig vermittelten Bewerbei und dem Auftraggeber oder einem mit dem Auftraggeber Verbundenen Unternehmen eine Vermittlungsprovision fallig Dabei ist es unerheblich, ob der Kandidat über die im Anforderungsprefil beschriebenen Qualifikationen tatsachlich verfügt.

(2) Soweit einzelveitraglich nicht anders vereinbart, beträgt das Standardhonorar 35% des Jahreszieligehalts des vermittelten Kandidaten, mindestens jedoch eine Pauschale von 1750000 EUR Das der Beiechnung der Vermittlungsprovision zugrundeliegende Bruttamonatsgehalt des Bewerbers versteht sich unter Einschluss allei Gehaltsbestandteile Erhält der eingestellte Arbeitnehmer innen Dienstwagen, werden pauschal 7500,00 EUR zum Bruttejahresgehalt hinzugerechnet Die festgelegten Honorare bielben auch in Tolgenden Fällen zahlbar.

a, wenn der Auftraggeber oder der Beweiber den Arbeitsvertrag auflöst, ohne dass dies von Stoneberg zu vertreten ist;

bwenn der Auftraggeber den Beweiber innerhalb von zwölf Monaten nach dessen Präsentation durch Stoneberg in irgendeiner Weise einstellt, auch wenn die Position und Aufgabe sich von der ursprünglichen Position und Aufgabe drastisch unterscheidet. Dies gilt ebenfalls, falls der Auftraggeber die Anstellung des betreffenden Beweibers oder der Beweiber selbst das Angebot des Auftraggebeis zuwor verweigert hatte oder wenn eine Vereinbarung über die Bereitstellung von Dienstleistungen 3B auf freiberuflicher Basis getroffen wurde;

c wenn der Bewerber durch einen Dritten (bspw. eine andere Personalvermittlungsgesellschaft oder ein Tochterunternehmen des Auftraggebeis) eingestellt wird, solern diese Einstellung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt erfolgt, zu dem Stonebeig den betreffenden Bewerber ursprunglich prasentiert halte.

d wenn der Austraggebei einem Dritten den Bewerber nahelegt und dies zu einer Einstellung bei einem Dritten führt.

e wenn der Auftraggebei die ihm zwecks Vertragsanbahnung mitgeteilten Daten des Bewerbeis nicht vertraulich behandelt und/oder an Dritte weitergibt, und der Bewerbei mit dem Dritten den Vertrag mit dem Bewerbei abschließt, kommt as nicht zu einem Vertragsschluss nitt dem Dritten und erleidet Stenebeig durch die unbefugte. Weitergabe der Daten einen anderweirigen, hat der Auftraggeber dieten zu ersstäch.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einem von Stoneborg vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb von dier Fagen nach Vertragsunterzeichnung Stoneberg schriftlich anzuzeigen Hierbei hat der Auftraggeber gegenüber Stoneberg die Höhe des vereinbarten Brutteihnreseinkummens unter Einsenluss aller Monatsgehalter. Weihnachtsgehalten unter Einsenluss aller den unter Weihnachtsgehalter Geneltzbestandsriffe mittatielen.

(4) Sollte der Auftraggebei seiner Verpflichtung aus § 3 Abs. 3 nicht nach ikommen, ist Stongeorg berichtigt ein für die Qualifikation des Beweibers merktübliches Bruths Jahreisenkommen zu Grunde zu legen.

(5) Wird der Arbeitsvertrag zu anderen als den angeberenen Bedingungen abgeschlossen oder konnint er mit einem anderen durch Stoneserig vorgeschlagenen Kandidaten zustande oder wild ein Bewerber für einen sen der Stellenbeschreibung abweichenden Arbeitsellatz vorgeschen, se berührt dies den Provisionsanspruch von Storiebeig nicht.

(6) Kündigt der Auftraggebei den Arbeitsvertrag vor Arbeitsantritt, so bleibt der Anspruch von Stoneberg auf die Provision sowie auf Erstattung der Kosten aus allen übrigen vereinbarten und erbrachten Leistungen bestehen.

(7) Bei Nichtantreten des Kandidaten zu der jeweiligen Stelle wird das Honorar zu 100 % dem Auftraggeber zurückerstättet,

§ 4 Sonderleistungen und Reisekosten

(I) Sonderleistungen wie z.B. anzeigengestutzte Personalsuche in Printmedien oder Eignungstösts sind zwischen Stoneberg und dem Auftraggeber gesondert schriftlich zu vereinbaren und werden dem Auftraggeber getrennt in Rechnung gestellt.

(2) Nach Absprache mit dem Auftraggeber werden Reisekosten der Beweiber oder Kosten für auswärtige Vorstellungs- bzw. Auswählgespräche nach tatsachlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Die Abrechnung von Pelsekosten erfolgt soweit nichts anderes vereinbart, auf der Grundlage der aktuellen Reisekostenrichtlinie des Auftraggebers.

§ 5 Zahlungsbedingung

Der Rechnungsbetrag zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist mit Zugang der Rechnung ehne Abzug föllig und innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang der Rechnung zu zahlen. Die Rechnung wird nach Unterschrift des jeweiligen Vertrages erstellt

§ 6 Haftung

(I) Die Dienstleistung von Stoneberg für die Personalvermittlung enfbindet den Auftraggebei nicht von der Prüfung der Eignung des Bevzeibers Dei Auftraggeber trägt mit Abschluss des Arbeits- oder Dienstvertrages mit dem Bewerber die alleinige Verantwortung für die Auswahlentscheidung Stoneberg und eventuelle Erfüllungsgehilfen haften nicht für Ansprüche und Schäden, die sich aus einer eventuellen Nichteignung des Bewerbers ergeben.

(2) Stondbarg haftet nur für vertragstypische, vernünftigerweise vorherschlare Schäden aus dem Vermittlungsvertrag. Sämtliche Haftungsbeschränkungen dieser ACBs gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit berühen sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch Stoneberg und deren Erfüllungsgehilfen

§ 7 Vertragsbeendigung

(1) Ein Vertrag zur Personalvermittlung kann mit einer Frist von 5 Werktagen von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Als Zeitpunkt der Kundigung gilt der Posteingang bei Stoneberg bzw. beim Auftraggeber (Eingangsstempel)

(2) Kommt ein Arbeitsverhaltnis zwischen dem Auftraggeber und einem von Steneberg vergaschlagenen Kandidaten innerhalb von 12 Monaten nach Kündigung des Wertrages zur Personalvermittlung zustände, so wird die Provision dennoch in voller Höhe fallig. Die bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstandenen Kosten aus allen übrigen vereinbarten und erbrachten Leistungen sind Steneberg ebenfalls ohne Abzüg zu erstatten.

§ 8 Verschwiegenheit und Datenschutz

Die Parteien vereinbaren ubsi den Auftrag und für die ihnen im Rahmen der Geschäftsbedienung bekannt gewordenen vertraulichen Informationen Stillschwergen zu bewahren Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien fort.

§ 9 Schlussbestimmungen

[1] Kundigung, Aufhebung und Anderung dieses Vertrags einschließlich dieser Textformklausel bedürfen der Textform

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieset Vereinbarung ganz oder teilemeise unwirksam sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lucke enthalten so soll die Wirksamkeit dieser Vereinbarung davon im Übrigen unberührt bleiben. In diesem Fall verprlichten sich die Parteien, unverzuglich eine Regelung zu trifen, die den mit der unwirksamen Bestimmung erstrebten wirtschaftlichen Erfolg auf andere Techtlich zulassige Weise erleicht oder diesem am nachsten kommt Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

(3) Als Cariontisatand für alle Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag resultieren, wirdausschließlich Monchen vereinbart

Stand 31 Oktober 2023